

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

4. Vor allem liegt nämlich klar auf der Hand, daß die Absicht, welche den Arbeiter bei der Übernahme seiner Mühe leitet, keine andere als die ist, daß er mit dem Lohn zu irgendeinem persönlichen Eigentum gelange. Indem er Kräfte und Fleiß einem andern leiht, will er für seinen eigenen Bedarf das Nötige erringen; er sucht also ein wahres und eigentliches Recht nicht bloß auf die Zahlung, sondern auch auf freie Verwendung derselben. Gesetzt, er habe durch Einschränkung Ersparnisse gemacht und sie der Sicherung halber zum Ankauf eines Grundstücks verwendet, so ist das Grundstück eben der ihm gehörige Arbeitslohn, nur in anderer Form; es bleibt in seiner Gewalt und Verfügung nicht minder als der erworbene Lohn. Aber gerade hierin besteht offenbar das Eigentumsrecht an beweglichem wie unbeweglichem Besitze. Wenn also die Sozialisten dahin streben, den Sonderbesitz in Gemeingut umzuwandeln, so ist klar, wie sie dadurch die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen. Sie entziehen denselben ja mit dem Eigentumsrechte die Vollmacht, ihren erworbenen Lohn nach Gutdünken anzulegen, sie rauben ihnen eben dadurch Aussicht und Fähigkeit, ihr kleines Vermögen zu vergrößern und sich durch Fleiß zu einer besseren Stellung emporzubringen. Aber, was schwerer wiegt, das von den Sozialisten empfohlene Heilmittel der Gesellschaft ist offenbar der Gerechtigkeit zuwider, denn das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten.

5. Es tritt wie in andern Dingen so auch hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier hervor. Das Tier bestimmt sich nicht selbst, sondern wird durch den doppelten Instinkt seiner Natur geleitet. Derselbe beschützt seine Vermögen, er fördert die Entwicklung der Kräfte, er erregt und bestimmt deren Betätigung. Indem der eine Instinkt das Tier zu seiner Selbsterhaltung treibt, bestimmt es der andere zur Erhaltung seines Geschlechts. Für beides aber ist es auf den Bereich desjenigen, was ihm gegenwärtig ist, angewiesen, eine Grenze, über welche es nicht hinauskommt, weil es nur durch das sinnliche Vermögen und durch Einzeleindrücke beherrscht wird. Weit davon verschieden ist die Natur des Menschen. In ihm finden sich einerseits das Wesen des Tieres in seiner Ganzheit und Vollkommenheit, und so besitzt er wie dieses das Vermögen sinnlichen Genusses; aber seine Natur geht nicht in einer tierischen auf, mag man sich letztere in ihm noch so vervollkommnet denken; er erhebt sich hoch über die tierische Seite seiner selbst und macht diese sich dienstbar.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



## Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 27. Aug.</b>	<b>21. Sonntag im Jahreskreis</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt 18.00 Abendlob Communitas Agnus Dei
<b>Montag, 28. Aug.</b>	<b>Gedenktag Hl. Augustinus, Bischof von Hippo Kirchenlehrer (430)</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Dienstag, 29. Aug.</b>	<b>Gedenktag Enthauptung Johannes des Täufers</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
<b>Mittwoch, 30. Aug.</b>	<b>Mittwoch der 21. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Donnerst., 31. Aug.</b>	<b>Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis</b> <i>Gebetstag um geistliche Berufungen</i> 8.00 Heilige Messe 19.00 Anbetungsstunde
<b>Freitag, 1. Sept.</b>	<b>Herz-Jesu-Freitag</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 2. Sept.</b>	<b>Herz-Mariä-Sühnesamstag</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
<b>Sonntag, 3. Sept.</b>	<b>22. Sonntag im Jahreskreis</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Freitag, 1. Sept.</b>	<b>Herz-Jesu-Freitag</b> 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
<b>Samstag, 9. Sept.</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 23. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 23. Sept.</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse Patrozinium der Kapelle

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Samstag, 2. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 22. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 16. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 24. Sonntag im Jahreskreis

**Beichtgelegenheit in Birnau:** siehe Aushang

**Pfarrbüro, Frau Boos:** Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr  
Tel. 075 56 92 03 78